



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 18.01.2019

Meldungsnummer: KK04-000002642

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Bülach, Marktgas-
se 1, 8180 Bülach

Kollokationsplan und Inventar OptiRenova AG in Liquidation

Schuldner:

OptiRenova AG in Liquidation

CHE-101.038.862

Zelglistrasse 3

8181 Höri

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan
rechtskräftig.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil
seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht
im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert
20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplan-
es bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse
klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder
dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den
Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.02.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.01.2019

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekur-
se:**

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen"
unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die OptiRenova AG liegen der Kollokations-
plan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Kon-
kursamt Bülach zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechts-
hängig zu machen.